

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 18. Dezember 2018, im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Michael Schlemmer
GR. Thomas Greuter
GR. Frank Longo
GR. Alois Lugger
GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Maria Peer
GV. Harald Zeber-Idl
GR. Sebastian Lackner
GR. Verena Singer
GR.-EM. Helga Huber
GR.-EM. Alexander Brunner

Entschuldigt: GV. Verena Nußbaumer
GR. Maria Mitterdorfer

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Mietzinsbeihilfe – Ergänzungsbeschluss
- 3) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 42/1 und 42/4, beide KG Unternußdorf
Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 4) Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/1, 12/19 und 12/24, alle KG Obernußdorf
Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 5) Mietvertrag Wirt's Haus
- 6) Regelung Küchenbenützung Gemeindeforum durch Sportcafepächter
- 7) Bericht des Überprüfungsausschusses und Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 8) Festsetzung Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019; Beschlussfassung
- 9) Personalmaßnahmen
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Vertreter der Presse und informiert zur Vertretung der entschuldigten Gemeinderäte GV. Verena Nußbaumer und GR. Maria Mitterdorfer durch die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Helga Huber und Alexander Brunner, der noch nicht angelobt ist. Nach der Information erfolgt durch den Bürgermeister die

Angelobung von
GR.-EM. Alexander Brunner (ProND)

Nach der erfolgten Angelobung stellt der Bürgermeister die Vollzähligkeit und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf seine Nachfrage erfolgt weder zur Tagesordnung noch zur Sitzungseinladung eine Wortmeldung.

Zu Punkt 2) Mietzinsbeihilfe – Ergänzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 30.10.2018 beschlossen, sich auch weiterhin an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirols als freiwillige Sozialleistung zu beteiligen, ab 01.01.2019 allerdings nach der geänderten Landesrichtlinie, die zu einer tirolweiten Vereinheitlichung der Beihilfengewährung führen soll.

Nach dieser geänderten Landesrichtlinie würde zur Mietzinsbeihilfenberechnung beim anrechenbaren Wohnungsaufwand ein Betrag von € 3,50 pro m² förderbarer Wohnnutzfläche herangezogen und nicht der seit 2008 im Gemeindegebiet Nußdorf-Debant geltende Fördersatz von € 4,00 je m² förderbarer Wohnnutzfläche. Dies soll nun mit Ergänzungsbeschluss korrigiert und beim Land um Genehmigung der Anhebung des Fördersatzes auf € 4,00 pro m² förderbarer Wohnnutzfläche angesucht werden.

Nachdem keine Fragen dazu sind, stellt der Bürgermeister folgenden Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant beschließt zur Beteiligung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes, und zwar zu Punkt 2) der mit 01.01.2019 in Kraft tretenden, geänderten Mietzins- und Annuitätenbeihilfe-Richtlinie, dass für das Gemeindegebiet Nußdorf-Debant als anrechenbarer Wohnungsaufwand mit 01.01.2019 nicht der Richtlinienbetrag von € 3,50 je m² förderbarer Nutzfläche gelten soll, sondern über den 31.12.2018 hinaus, der im Gemeinderat am 16.12.2008 zu Tagesordnungspunkt 14a) beschlossene und vom Land Tirol daraufhin genehmigte, erhöhte Betrag von € 4,00 je m² förderbarer Nutzfläche. Damit dieser erhöhte Betrag von € 4,00 je m² förderbarer Nutzfläche vom Land Tirol über den 31.12.2018 hinaus seiner Beihilfenberechnung zugrunde gelegt wird, ergeht seitens der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ein entsprechendes Ansuchen im Sinne des Punktes 2) der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe-Richtlinie an das Land Tirol.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 3) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 42/1 und 42/4, beide KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Das Ärzteehepaar Dr. Zlöbl beabsichtigt auf der im Vorjahr ins Bauland gewidmeten Grundparzelle 42/4 KG Unternußdorf ein Einfamilienhaus zu errichten. Im Untergeschoss könnte in naher Zukunft eine ärztliche Kleinordination entstehen. Eine Vorbegutachtung der Einreichpläne der Familie Dr. Zlöbl durch das Bauamt hat ergeben, dass zur Herstellung einer ausreichenden Sicht bei den 2 Grundstücksausfahrten auf die Dolomitenstraße ein Abrücken des Wohngebäudes nach Osten und dadurch verkürzte Abstände zur Gp. 42/1 KG Unternußdorf notwendig sind. Mit Zustimmung des betroffenen Nachbarn wurde daher der Planentwurf mit der Festlegung einer offenen Bauweise mit 0,4 TBO über den Bauplatz 42/4 hinaus auf Teile des Grundstückes 42/1 KG Unternußdorf ausgedehnt. Die obersten Gebäudepunkte wurden aufgrund der Hanglage im Planungsbereich gestaffelt mit HG H 695,50 m.ü.A. im Norden und mit 692,50 m.ü.A. im Süden angegeben. Der Bürgermeister verweist dazu auf die vorliegende Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 17.12.2018, zeigt den Planentwurf und stellt, nach-

dem auf seine Nachfrage hin keine Anfragen oder Wortmeldungen zum Bebauungsplanentwurf sind, die folgenden Beschlussanträge: Der Gemeinderat möge beschließen

- a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 42/1 und 42/4, beide KG Unternußdorf, mit der GZl. 2407ruv/2018 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und
- b) gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflegung des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 42/1 und 42/4, beide KG Unternußdorf, fassen, wobei dieser Erlassungs-Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 4) Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/1, 12/19 und 12/24, alle KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Die Firma HIAG beabsichtigt neben der Ausführung einiger Bauvorhaben auf ihren Betriebsgrundstücken 12/19 und 12/24, beide KG Obernußdorf, eine Teilfläche der Gp. 12/24 herauszuteilen und zu verkaufen. Die bei ihr verbleibende Restfläche des Grundstückes 12/24 soll mit dem zweiten Betriebsgrundstück Gp. 12/19 vereinigt werden. Da wegen des Grenz-Zusammenbaus bei der Grundteilung die Mindestabstände laut TBO nicht eingehalten werden können, ist die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes mit der Festlegung einer „besonderen Bauweise“ notwendig. Im ergänzenden Bebauungsplan wird daher die Situierung jeweils als Höchstmaß angegeben. Dabei werden die geplanten Um- und Zubauten der Firma HIAG (zweiter Silotower, Zusatzhalle) ebenso berücksichtigt, wie künftige Baumaßnahmen auf der aus der Gp. 12/24 herausgeteilten Kauffläche. Wegen des an der gemeinsamen Grundgrenze zusammengebauten Gebäudebestandes muss auch das Nachbargrundstück Gp. 12/1 KG Obernußdorf der Firma SHT Haustechnik KG in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden.

Zu der den Planungsbereich querenden 110 KV-Leitung wurde eine Auskunft bei der TINETZ eingeholt. Die Auskunft wurde vom örtlichen Raumplaners in seine raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 18.12.2018, GZl. 2385ruv/2018 eingearbeitet.

Der Bürgermeister trägt diese Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vor, zeigt den Planentwurf zu Bebauungsplan und ergänzendem Bebauungsplan und erläutert die wesentlichen Festlegungen.

Nachdem auf seine Nachfrage hin keine Wortmeldungen zum Bebauungsplanentwurf erfolgen, stellt er folgende Beschlussanträge: Der Gemeinderat möge beschließen

- a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/1, 12/19 und 12/24, alle KG Obernußdorf, mit der GZl. 2385ruv/2018 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und
- b) gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 12/1, 12/19 und 12/24, alle KG Obernußdorf, fassen, wobei dieser Erlassungs-

Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Mietvertrag Wirt's Haus

Die im Wirt's Haus bestehenden zwei Mietverträge, laut denen Markus Gander die Erdgeschossräume und Martin Santer die Obergeschossräume als Musik-Probierlokal benutzen darf, sollen mit Jahresende 2018 auslaufen bzw. einvernehmlich beendet werden. Den bisherigen Mietern sollen die Räume ab Beginn 2019 in Form einer Bittleihe, also grundsätzlich unentgeltlich, aber gegen jederzeitigen Widerruf und bei Übernahme der anfallenden Stromkosten überlassen werden und zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister stellt folgende Beschlussanträge:

a) Markus Gander:

Das mit Markus Gander mit Vertrag vom 28.11.2017 eingegangene und bis 31.12.2018 befristete Mietverhältnis zum „Musik-Probierraum“ im Wirt's Haus wird nicht mehr verlängert, gleichzeitig jedoch beschlossen, ihm den bisher genutzten Musik-Probierraum ab Jänner 2019 bis auf weiteres in Form einer Bittleihe, also unentgeltlich, aber gegen jederzeitigen Widerruf zu überlassen, sodass von ihm ab Jänner 2019 lediglich noch die bei der Nutzung anfallenden Stromkosten zu bezahlen sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

b) Martin Santer:

Das mit Martin Santer mit Vertrag vom 27.03.2013 unbefristet eingegangene Mietverhältnis zum „Musik-Probierraum“ im Wirt's Haus wird aufgrund des Schreibens von Herrn Martin Santer vom 18.12.2018 im beiderseitigen Einvernehmen mit Jahresende 2018 beendet, Martin Santer aber gleichzeitig der bisher benutzte Musik-Probierraum ab Jänner 2019 bis auf weiteres in Form einer Bittleihe, also unentgeltlich, aber gegen jederzeitigen Widerruf überlassen, wobei von ihm ab Jänner 2019 lediglich noch die bei der Nutzung anfallenden Stromkosten zu bezahlen sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Regelung Küchenbenutzung Gemeindeforum durch Sportcafépächter

Der Pächter des gemeindeeigenen Sportcafés Alois Pfurner hat zuletzt die Küche im Gemeindeforum zunehmend dazu benutzt, um für sein Lokal das Mittagsmenü oder für verschiedene von ihm durchgeführte Veranstaltungen zu kochen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2018 wurde dazu eine vorerst auf das Jahr 2018 befristete Regelung mit Sportcafépächter Alois Pfurner beschlossen, die sich laut Auskunft aller Beteiligten (Vb. Brigitte Senfter-Wutte, HM Michael Ebner, Vereine, Sportcafépächter Alois Pfurner) bewährt hat und auf zwei weitere Jahre verlängert werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vom Gemeinderat am 21.02.2018 beschlossene Regelung zur Küchenbenutzung im Gemeindeforum durch Sportcafépächter Alois Pfurner um zwei Jahre, das ist für 2019 und 2020, und somit befristet bis 31.12.2020 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 7) Bericht des Überprüfungsausschusses und Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

a) Bericht des Überprüfungsausschusses

Überprüfungsausschuss-Obmann GV. Harald Zeber-Idl trägt die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 05/2018 über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 07.11.2018 vor. Laut seinem Bericht hat die Kassenbestandsaufnahme bei einem Kassenstand von € 906.742,89 Kassenübereinstimmung ergeben. Bei der Buchungs- und Belegsprüfung für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.10.2018 sind keine gravierenden Beanstandungen erfolgt. Die Überschreitungsliste für den Zeitraum 04.08. bis 31.10.2018 (mit noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 72.720,--) wurde kontrolliert und besprochen. Nachdem die notwendige Bedeckung ausreichend vorhanden ist, wird dem Gemeinderat die Genehmigung empfohlen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Ausschussobmann für den Bericht und geht über zu Punkt

b) Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

Die vom Überprüfungsausschuss kontrollierte Überschreitungsliste weist im Zeitraum 04.08. bis 31.10.2018 noch nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen in der Höhe von € 72.720,-- auf. Die notwendigen Bedeckungen sind durch Mehreinnahmen bei den Erschließungsbeiträgen sowie bei Kulturveranstaltungen (Nußdorfer Herbstfest) gegeben.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen im Gemeinderat sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die noch nicht bewilligten Überschreitungen des Zeitraumes 04.08.2018 bis 31.10.2018 in der Höhe von € 72.720,-- nach Maßgabe der dazu vorliegenden Überschreitungsliste sowie mit den in der Überschreitungsliste angeführten und nachstehend aufgezählten Bedeckungen genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:

920+850 Erschließungsbeitrag	€	63.520,--
369+810 Einnahmen Kulturveranstaltungen	€	1.200,--
	€	72.720,--

Zu Punkt 8) Festsetzung Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019; Beschlussfassung

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2019 wurde zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahme dazu ist keine eingelangt. Der Voranschlag wird das letzte Mal in der bisher gewohnten Form erstellt. Der derzeitige kammerale Finanzierungshaushalt mit der Gliederung in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wird 2020 in Umsetzung der VRV 2015 von einem viel umfangreicheren 3-Komponenten-Haushalt (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) abgelöst.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf 2019 sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 7.695.800,-- (Vorjahr € 6.893.800,--) vor, sowie einen außerordentlichen Haushalt für die Ausfinanzierung des Breitband-Ausbaus mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 1.298.000,-- vor. Die Gesamtkosten des Breitband-Ausbaus werden letztendlich bei ca. € 1,8 Millionen liegen. Nach Abzug der Förderungen wird ein Restfinanzierungsdarlehen von ca. € 0,5 Mio. aufzunehmen sein.

Der Bürgermeister betont, dass es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Als Hauptproblem dabei werden von ihm die der Gemeinde vorgegebenen Pflichtausgaben (Transferzahlungen) vor allem in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung genannt. Die steigen seit geraumer Zeit deutlich stärker an als die Einnahmen. Damit habe die Gemeinde zunehmend weniger frei verfügbare Mittel für ihre Kernaufgaben und es sei nun in vielen Bereichen der Sparstift anzusetzen.

Um diese Argumentation zu verdeutlichen gibt der Bürgermeister folgende Übersicht.

Marktgemeinde Nußdorf-Debant 2019	Seite: 10
Voranschlag Querschnitt Tirol	03.12.2018
DVR: 0418790	

Eigene Steuern und Abgaben	KZ	VA-19	VA-18	Rechn-17
Grundsteuer A		3.200	3.300	3.275,75
Grundsteuer B		248.000	240.000	235.785,40
Gewerbesteuer		0	0	0,00
Kommunal-/Lohnsummensteuer		990.500	880.000	855.171,55
Getränke- und Speiseeissteuer		0	0	0,00
Lustbarkeitsabgabe		1.000	500	769,14
Hundesteuer		11.600	10.200	10.524,44
Ankündigungssteuer		0	0	0,00
Gebrauchsabgabe		0	0	0,00
Verwaltungsabgabe		12.000	12.000	15.040,77
Sonstige Gemeindeabgaben		2.200	2.500	3.641,91
Eigene Steuern	13	1.268.500	1.148.500	1.124.208,96

Abgab. Ertragsanteile	14	3.049.100	2.929.400	2.888.796,27
Abgaben nach der TBO	19	130.000	70.000	115.679,96
Benützungsb. FAG	16	1.120.100	1.093.300	1.083.568,42
Verkauf-/Leistungserlöse	10	168.600	169.400	191.310,73
Sonst. Einn. aus wirtsch. Tätigkeit	11	123.300	118.400	133.881,88
Bezugsvorschüsse	12	2.200	2.200	2.292,00
Lfd. Transferzahlungen	17	663.300	668.800	594.751,67
Gewinnentnahmen MBB	18	244.200	202.800	215.647,68
Sonstige fort. Einnahmen	20	0	0	0,00
Summe fortdauernde Einnahmen		5.500.800	5.254.300	5.225.928,61

fortdauernde Ausgaben	KZ	VA-19	VA-18	Rechn-17
Bezüge gewählte Organe	30	76.400	74.100	71.206,84
Personalaufwand	31	1.629.600	1.543.500	1.612.446,92
Pensionen	32	0	0	0,00
Bezugsvorschüsse	33	0	0	0,00
Ge- und Verbrauchsgüter	34	144.800	140.900	125.053,86
Verw./Betriebsaufwand	35	1.055.300	1.020.000	990.412,02
Lfd. Transferzahlungen	36	3.075.400	2.855.400	2.675.864,45
Gewinnentnahmen MBB	37	244.200	202.800	215.647,68
Lfd. Zufuhr Rücklage	38	0	0	54,74
Sonstige fort. Ausgaben	41	0	0	0,00
Summe fortdauernde Ausgaben		6.225.700	5.836.700	5.690.686,51

Marktgemeinde Nußdorf-Debant 2019			Seite: 11
Voranschlag Querschnitt Tirol	DVR: 0418790		03.12.2018

Ermittlung der Finanzlage			
Summe fortdauernde Einnahmen	6.769.300	6.402.800	6.350.137,57
Summe fortdauernde Ausgaben	6.225.700	5.836.700	5.690.686,51
Bruttoergebnis fortd. Gebarung	543.600	566.100	659.451,06
Lfd. Schuldendienst (Zins + Tilgung)	-	239.200	283.848,87
Verschuldungsgrad %	44	47	43,04
Nett-Ergebnis fortd. Gebarung	304.400	300.500	375.602,19

Aus der Übersicht ist zu ersehen, dass der Verschuldungsgrad laut Voranschlag im Jahr 2019 bei 44 % und damit in der zuletzt gewohnten Bandbreite zwischen 40% und 50% liegen wird.

Zur weiteren Verdeutlichung der Finanzlage gibt der Bürgermeister zur Entwicklung der Haupteinnahmen und Hauptausgaben einen Vergleich im Zeitraum von 2013 bis 2019:

Gesamte Transferzahlungen vom Land pro Jahr:

(Ertragsanteile, Bedarfs- und Finanzzuweisung sowie Zuschüsse)

2013: € 2.840.614,--

2019: € 3.331.300,--

Erhöhung um € 490.686,--, das sind 16,20 %

Gesamte Transferzahlungen ans Land pro Jahr:

2013: € 1.109.349,--

2019: € 1.629.000,--

Erhöhung um € 519.651,--, das sind 39,81 %

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, dass die Dynamik der Steigerung der Einnahmen mit 16,20 % deutlich geringer als die Dynamik der Ausgaben mit 39,81 %.

Dazu kommen laut Bürgermeister noch unerwartete Ausgaben, wie etwa 2019 ein Investitionsbeitrag für die Landesberufsschulen (Campus Lienz) mit € 49.100,--. Auch die Steigerung bei den Personalkosten im Kindergarten ist ein Thema. Diese Kosten sind von € 349.738,-- (2013) auf € 476.600,-- (2019) um € 126.862,-- oder um 32,27 % angestiegen, während die Einnahmen aus Kindergartenbeiträgen und Landesförderungen von € 210.151,-- (2013) auf € 206.200,-- (2019) um € 3.951,-- gefallen sind. Das Aufgehen der Kostenschere beim Kindergartenpersonal resultiert aus einem besseren Betreuungsangebot (Doppelbesetzung) und einer Änderung der Förderrichtlinie, die kleinere Gemeinden, mit ein- bis zweigruppigen Kindergärten, gegenüber größeren Gemeinden mit mehrgruppigen Kindergärten besserstellt.

Der Bürgermeister betont, dass sich zum Glück für das Budget die gemeindeeigenen Steuern pro Jahr von € 1.142.619,-- (2013) auf € 1.398.000,-- (2019) und somit um € 255.310,-- bzw. 22,07 % erhöht haben. Um sich einen finanziellen Spielraum zu halten, sei es notwendig, durch Betriebsansiedlungen (Kommunalsteuer) und Bautätigkeit (Erschließungskosten) zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

In der Folge erläutert der Bürgermeister die wichtigsten Investitionen des kommenden Jahres, vor allem die geplante thermische Sanierung des Tennishallen-Daches. Die Gesamtsumme der Investitionen im ordentlichen Haushalt beträgt rund € 1,0 Mio., die Gesamtsumme der Investitionen im außerordentlichen Haushalt 1,3 Mio. Dazu gibt der Bürgermeister folgende Übersicht:

Investitions-Schwerpunkte des kommenden Haushaltsjahres 2019 sind:	
Gemeinde-Verwaltung bzw. Gemeindeforum - Ausstattung/Sanierungsarbeiten	34.200
Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen	9.000
Feuerwehr Nußdorf-Debant - Mannschaftstransportfahrzeug bzw. Betriebsausstattung und Kosten Feuerbeschau	26.500
Schulen und Kindergärten - Investitionen	26.300
Sportanlagen - Ausstattung/Sanierungen bzw. Studie Neuerrichtung	10.100
Marktmusikkapelle - Kostenzuschuss CD-Aufnahme und EM Böhmisches Blasmusik bzw. Vorlaufkosten 25-Jahr Feier Markterhebung	6.000
Verband Bezirksaltenheim - Weiterleitung Bedarfszuweisung	22.000
Gemeindestraßen (Straßenneuerrichtungen und -sanierungen, Beiträge Güterwege) und Kleininvestitionskosten Breitbandinfrastruktur	147.000
Ortseinfahrten mit neuen Ortstafeln	12.000
Elementarschäden - Debanttal Basisweg 2018	80.000
Wildbachverbauungsmaßnahmen (Deponieaufwand Reggenbach, Wartschenbach)	18.500
Gemeindebeitrag Regionalprojekte Planungsverband Osttirol	14.000
Kinderspielplätze - Austausch und Neuerrichtungen	8.000
Stäßenbeleuchtung - Erweiterung bzw. Sanierung	15.000
Friedhöfe (Urnengrabstätten Friedhof Debant bzw. Porphyrlplatten und Kreuzsanierung)	25.500
Gemeindebauhof (Geräte, Maschinen, Fahrzeugausstattung usw.)	13.900
Grunderwerb	3.000
Wasserversorgungsanlage (Hausanschlüsse, Software, Geräte, Sanierungen usw.)	18.700
Abwasserbeseitigungsanlage (Mitterberg, Rücklage, Sanierungen usw.)	123.000
Tennishalle - Ausstattung und Sanierung (Dach, Wände, Verglasung)	387.000
Gesamtsumme Investitionen ordentlicher Haushalt	999.700
Errichtung Breitbandinfrastruktur "Fibre to the home"	177.000
Rechnungsabgang Vorjahr	1.121.000
Gesamtsumme Investitionen außerordentlicher Haushalt	1.298.000

Mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2023

Anhand einer vorbereiteten Aufstellung gibt der Bürgermeister eine Übersicht zu den in den Jahren 2019 bis 2023 geplanten Projekten. Hauptthema dieses Zeitraumes ist das Projekt Mehrzweckhaus Nußdorf, das erst ab 2020 „angegangen“ werden soll und für das Ausgaben in Höhe von rund 1 Mio. eingeplant sind. Eine Landesförderung in Höhe von € 0,4 Mio. in den Jahren 2020/21 ist bereits zugesagt.

Mittelfristig ebenfalls ein Thema wird sein der Debanter Kindergarten sowie die Außensportumkleiden, für die im kommenden Jahr Machbarkeitsstudien und Kostenermittlungen durch die GemNova vorgesehen sind. Im Budget 2019 werden für diese Studien je € 5.000,- bereitgestellt. Einnahmenseitig ist geplant, den im heurigen Jahr von Dr. Franz Steiner angekauften Gewerbegrund an der B100 in den kommenden fünf Jahren zu verkaufen. Diese Einnahmen sind im Mittelfristplan bereits eingepreist.

Nach diesen Ausführungen bittet der Bürgermeister um Diskussion im Gemeinderat.

GV. Harald Zeber-Idl erklärt, das Budget 2019 schaue für ihn ganz gut aus. Nußdorf-Debant habe aufgrund der gemeindeeigenen Einnahmen aber auch ein leichteres Arbeiten als viele andere Gemeinden.

Zum Budget 2019 gibt er zwei Anmerkungen:

- Personalkosten: Diese seien mit € 1,6 Mio. sehr hoch. Mittelfristig müsse man schauen, dass man die Personalkosten in den Griff bekomme.
- Gemeindegrund Dr. Franz Steiner: Beim Verkauf müsse ein Gesamtkonzept verfolgt werden. Ein zu rascher Abverkauf einzelner Grundstücke ohne Gesamtschau dürfe nicht erfolgen. Das Projekt müsse unbedingt im Bauausschuss vorbesprochen werden.

Der Bürgermeister erklärt die Personalkosten mit der schwierigen Altersstruktur der im Gemeindedienst befindlichen Mitarbeiter sowie mit den gesetzlichen Vorgaben im Kindergarten. Beim Abverkauf des 2018 erworbenen Dr. Steiner Grundes sei es Ziel, in der Gemeinde rund 100 neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 mit

Gesamteinnahmen	€ 8.993.800,--
Gesamtausgaben	€ 8.993.800,--

davon

Ordentlicher Haushalt (Einnahmen/Ausgaben) von	€ 7.695.800,--
Außerordentlicher Haushalt (Einnahmen/Ausgaben) von	€ 1.298.000,--
Gesamt	€ 8.993.800,--

wie vorliegend die Zustimmung und Genehmigung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 9) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die gängige Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 9).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

- a) Kindergartenpädagogin Verena Prünster – Gewährung Anschlusskarenz
Kindergartenpädagogin Verena Prünster wird auf ihr Ansuchen über die bis 30.03.2019 dauernde Mutterschaftskarenz hinaus bis 31.08.2020 ein Karenzurlaub nach § 83 Abs. 4 G-VBG 2012 unter Entfall der Bezüge gewährt, sodass sie mit 01.09.2020, somit mit Kindergartenbeginn 2020/21, ihren Dienst wieder antritt.
- b) Betreuung Aufbahrungshallen Nußdorf und Debant
Zur Betreuung der Aufbahrungshallen in Nußdorf und Debant beschließt der Gemeinderat in Abänderung der Beschlussfassungen vom 30.10.2018 den Abschluss von freien Dienstverträgen mit Helga Pranter und Maria Tembl mit Geltung ab 01.01.2019 mit geringfügigem Beschäftigungsausmaß.

Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Nußdorf Zentrum – Anfrage GV. Harald Zeber-Idl

GV. Harald Zeber-Idl erkundigt sich beim Bürgermeister, ob im Schulbereich Verkehrssicherheitsmaßnahmen geplant sind. Der Bürgermeister erklärt, dass dazu eine Stellungnahme des Verkehrs-sachverständigen Ing. Hirschhuber eingeholt wurde und dies in der kommenden Bauausschusssitzung, voraussichtlich noch im Jänner 2019, besprochen werden soll. Angedacht ist die Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung, was aber noch zu diskutieren sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.00 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfuner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Harald Zeber-Idl)

(GR. Sebastian Lackner)